

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0366/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Jahresbericht 2011 der Evangelischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Im Jahr 2010 wurden in der Bensberger Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Milchborntalweg 4 in 51429 Bergisch Gladbach insgesamt **367** Fälle abgeschlossen. In 2010 wurden **281** Fälle abgeschlossen. Dies ist eine Erhöhung um 30,6%.

Häufigste Vorstellungsanlässe sind dabei mit 83,8% Beziehungsprobleme, Trennungs- und Scheidungssituationen, entwicklungsbedingte Krisen und Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsprobleme.

Eine steigende Fallzahl (von 2% auf 3,6%) wird im Bereich der Gewalterfahrung/-ausübung festgestellt. Ferner bei Problemen durch den Verlust einer nahen Person (von 0,5% auf 1,7%), und Belastungen durch die Pflege von Angehörigen (0,3% auf 1,5%). Der Gesamtanteil beträgt 6,8% der Gesamtfälle.

Mit 81,1% der Fälle stellt die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII den Hauptschwerpunkt der Beratungsaufgaben. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Trennungs- und Scheidungsberatung und Beratung in Fragen des Umgangs nach §§ 17 und 18 SGB VIII und Hilfe zur Verselbständigung bei jungen Volljährigen an.

Die Ev. Beratungsstelle gestaltete in 2011 7 Elternabende, 1 heilpädagogisch-therapeutische

Jungengruppe, 1 Fortbildung für Erzieherinnen und 1 Fortbildung für Fachkräfte der OGS. Auch wurden 6 Supervisionen mit 21 Sitzungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Des Weiteren war die Ev. Beratungsstelle in 4 Familienzentren in Bergisch Gladbach leistungserbringend tätig. Kreisweit kommen 3 weitere Familienzentren hinzu.

Die Beratungsstelle ist aktuell in 10 Arbeitsgremien sozialer Institutionen in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis ständig vertreten, die im Jahr 2011 insgesamt 27 Sitzungen hatten. 89mal erfolgten Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen.

Die Öffnungszeiten sind unverändert montags bis mittwochs von 8.30 – 17.30 Uhr, donnerstags von 8.30 – 18.00 Uhr und freitags von 8.30 – 16.00 Uhr.

Statistik 2011 / 2012 - Ev. Beratungsstelle

		Absolute Zahlen		Prozentuale Verteilung	
		<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Gesamtzahl betreute Fälle	N = 374	471			
Bergisch Gladbach		198	229	52,9%	48,6%
Kreisgebiet		141	190	37,7%	40,3%
Außerhalb RBK		35	52	9,4%	11,0%

		Absolute Zahlen		Prozentuale Verteilung	
		<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Neuaufnahmen	N = 317	378			
Bergisch Gladbach		173	184	54,6%	48,7%
Kreisgebiet		113	152	35,6%	40,2%
Außerhalb RBK		31	42	9,8%	11,1%

	Absolute Zahlen		Prozentuale Verteilung	
	2010	2011	2010	2011
Abgeschlossene Fälle	N = 281	367		
Bergisch Gladbach	159	198	56,6%	54,0%
Kreisgebiet	98	136	34,9%	37,1%
Außerhalb RBK	24	33	8,5%	9,0%

Hinweis: Die Zahl der Fälle außerhalb RBK wird durch die in der Kölner Beratungsstelle beratenen Ratsuchenden aus Bergisch Gladbach und RBK ausgeglichen.

Kreisgebiet: Burscheid, Kürten, Leichlingen, Odenthal, Overath, Rösrath, Wermelskirchen
 Bezugsquelle: Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Tätigkeitsbericht 2011

2. Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die Elternbeitragssetzung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Der Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wurde nunmehr in Teil 5, § 17 Abs. 1 der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes mit 5,1 % festgeschrieben.

Bisher erhielten die Kommunen Abschlagszahlungen auf der Basis von 5 %, so dass eine Nachzahlung für 2011/12 sowie eine Erhöhung der Abschläge für 2012/13 zu erwarten ist.

Für das Kindergartenjahr 2011/12 hat die Stadt Bergisch Gladbach bisher Abschlagszahlungen von insgesamt 931.140 € erhalten. Hier ist eine Nachzahlung in Höhe von ca. 13.900 € zu erwarten, so dass eine Ausgleichszahlung von 945.048,61 € vereinnahmt werden kann. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von 3.030 Plätzen für Kinder ab drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht auf der Grundlage der entsprechenden Kindpauschalen.

Es verbleibt ein ungedeckter Betrag von ca. 520.000 € an Einnahmeausfällen für 949 Kinder durch das beitragsfreie Jahr.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 wird eine Ausgleichszahlung von 860.071,93 € erwartet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von 2.752 Plätzen für Kinder ab drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht auf der Grundlage der entsprechenden Kindpauschalen.

Es ist ein Defizit von ca. 430.000 € bei 882 Kindern zu erwarten.

3. "Projektentwicklung Kindertagespflege"

Die Verwaltung hat, um den vordringlichen Bedarf zum Ausbau der Kindertagespflege – insbes. durch Modell- und Projektentwicklung zu entsprechen, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die finanzielle Förderung einer Stelle im Rahmen des

"Aktionsprogramms Kindertagespflege - Förderung von Feststellungsmodellen - Komponente: Strukturförderung" beantragt. Folgende Aufgaben sind für die Stelle während der Laufzeit der Förderung (voraussichtlich bis 31.07.2013) vorgesehen:

- Projektentwicklung zu neuen Modellen der Kindertagespflege (vor allem für unter Dreijährige) wie z.B. Aufbau und ggf. späterer Ausbau von Großtagespflegestellen, Feststellungsmodelle für Kindertagespflegepersonen und Einbindung in das bestehende System
- Gewinnung von und Fachberatung für Kindertagespflegepersonen im besonderen im Hinblick auf die Zielgruppe aus den Projekten
- Beratung von Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder in Kindertagespflege sowie Platzvermittlung schwerpunktmäßig in Bezug auf die Modellprojekte
- Zusammenarbeit mit der „klassischen“ Kindertagespflege und gegenseitige Vertretung der Fachberatungen

Um die neue Aufgabe stellenplanneutral darstellen zu können, wurden diese Aufgaben der Stelle 5-550-676, die seit dem Dienstenende von Herrn Geist (31.07.2011) vakant ist, zugeordnet. Die Umverteilung der früheren Stelleninhalte auf die Kolleginnen im Sachgebiet 5-550 führt dazu, dass die Aufgaben „Fachberatung Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit“, „Fachberatung Familienbildung“ und „Spielplätze“ seither nicht mehr wahrgenommen werden können.

4. Änderungen der Fördersystematik des Landschaftsverbands Rheinland für die vorschulische Bildung von Kindern mit Behinderung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2012 wurde bereits in der Mitteilungsvorlage TOP 9, Drucksachen-Nr. 0206/2012 hierzu berichtet.

Die Kommunen im Rheinland haben das Rundschreiben des Landschaftsverbandes bzgl. der Zuschussberechnungen für die integrativen Gruppen unterschiedlich ausgelegt. Das ist bei den Trägern dieser Einrichtungen auf Unverständnis gestoßen. Daher hat die Stadt Bergisch Gladbach beim Landschaftsverband Rheinland um Klarstellung der Fördersystematik gebeten, die mit Schreiben vom 19.07.2012 erfolgte.

Die Träger der integrativen Kindertagesstätten wurden am 19.07.2012 über die Korrekturen informiert und am 20.07.2012 für alle Einrichtungen Änderungsbescheide erstellt. Für die Träger entstehen durch die neue Fördersystematik keine Mehrkosten.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 entstehen durch diese Fördersystematik Mehrkosten für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 320.573,30 € (und nicht wie in der Vorlage vom 05.06.2012 mitgeteilt "ca. 67.700 €").